

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Beteiligung:

Betreff:

**Antrag der Schützenvereinigung Alt
Handschuhsheim auf Gewährung eines
Zuschusses für den 2. Bauabschnitt für die
Toilettenanlage/Schießhalle**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 23. Mai 2011

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sportausschuss	18.05.2011	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Schützenvereinigung Alt Handschuhsheim erhält einen Zuschuss von 30% der zuschussfähigen Aufwendungen, maximal € 10.200,00, der nach Vorlage der bezahlten und quitierten Rechnungen ausgezahlt wird, wobei vorläufig ein 15%iger Abzug aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel einbehalten wird.

Sitzung des Sportausschusses vom 18.05.2011

Ergebnis: beschlossen

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziele:
SOZ 14		Zeitgemäßes Sportangebot sichern Begründung: Die Erstellung der Toilettenanlage sowie die Schießhalle sind unumgänglich.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Die Schützenvereinigung Alt Handschuhsheim beantragt mit Schreiben vom 28.09.2010 den 2. Bauabschnitt Toilettenanlage/Schießhalle. Mit Schreiben vom 04.10.2010 wurde die Genehmigung der Maßnahme auf eigenes Risiko erteilt. Das Projekt ist in Höhe von € 40.000,00 in der Investitionsliste zum XVI. Sportförderungsprogramm aufgenommen.

Wir schlagen vor, der Schützenvereinigung Alt Handschuhsheim einen Zuschuss von 30% der zuschussfähigen Aufwendungen, maximal € 10.200,00, zu gewähren, der nach Vorlage der bezahlten und quittierten Rechnungen ausgezahlt wird, wobei vorläufig ein 15%iger Abzug aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel einbehalten wird.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner